

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
12 (1865)**

22 (30.5.1865)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-525017](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-525017)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer. Preis: 3 $\frac{3}{4}$  gr.

1865. Dienstag, 30. Mai. No. 22.

## Bekanntmachungen.

1) Die Wittve des weiland Tischlers Johann Diedrich Müller, geb. von Mohr, hieselbst ist zur Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder bestellt. (Amtsgericht Abth. I.)

2) Der Magistrats-Actuar Eduard tom Dieck hieselbst ist heute als Verwalter der von Harten'schen Stiftung bestellt und verpflichtet.

Oldenburg, aus der Direction der von Harten'schen  
Stiftung, 1865 Mai 24.

3) Der Magistrats-Actuar Eduard tom Dieck hieselbst ist heute als Verwalter der von der Loo'schen Stiftung bestellt und verpflichtet.

Oldenburg, aus der Inspections-Commission der von der  
Loo'schen Stiftung, 1865 Mai 24.

4) Das am 7. Mai 1860 errichtete Testament des weiland Barbiers H. F. W. Claussen hieselbst soll am 7. Juni d. J. Morgens 11 Uhr publicirt werden.

(Amtsgericht Abth. I.)

5) Gefunden: Ein Stück eines Uhrgehäuses, mehrere Stücke Leinen, Drell u., 1 Kinderschuh, 3 wollene Kinderstrümpfe, 1 Greichtasche, 1 Taschentuch ohne und 1 mit Namen, 1 Taschenmesser, 1 Manchette.

## Voranschlag der Turncasse für 1. Mai

1865/66.

Einnahme:

1. Recept aus voriger Rechnung . . . . .	45 $\text{gr}$
2. Beiträge a. vom Seminar, b. vom Gymnasium, c. von der höheren Bürgerschule, d. von den Mit- tel- und Volksschulen à 137 $\frac{1}{2}$ $\text{gr}$ . . . . .	550 $\text{gr}$
Summa	595 $\text{gr}$



Ausgabe:

1. Unterhaltung des Turnplatzes . . . . .	20	fl
2. Miethe an die Stadt für die Turnhalle . . . . .	250	"
3. Beleuchtung, Heizung, Reinigung . . . . .	140	"
4. Anschaffung neuer und Unterhaltung der vorhande- nen Turngeräthe . . . . .	155	"
5. Sonstige Ausgaben . . . . .	30	"
Summa		595 fl

Einnahme . . . . .	595	fl
Ausgabe . . . . .	595	fl

**Voranschlag der katholischen Kirchengemeinde  
in Oldenburg \*)**  
für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 1865  
bis 30. April 1866.

Einnahme.

	fl	gr.	sw.
1. Receß . . . . .	90	—	—
2. Naturallieferungen . . . . .	—	—	—
3. Pachtgelder . . . . .	—	—	—
4. Canon, Recognition, Grundzins und dergleichen . . . . .	—	—	—
5. Weinkauf, Gewinn und dergl. . . . .	—	—	—
6. Zinsen von Capitalien:			
für 135 fl Gold zu 4 Proc. . . . .	5	27	—
für 15 " " " 3 1/2 " . . . . .	—	17	—
für 300 " Cour. " 4 " . . . . .	12	—	—
7. Abzutragende Capitalien . . . . .	—	—	—
8. Vermächnisse und Schenkungen . . . . .	—	—	—
9. Erborgte Capitalien . . . . .	—	—	—
10. Für verkaufte Kirchen- und Grabstellen . . . . .	—	—	—
11. Insgemein (aus dem Fonds der Commende Bo- kelesch zur Bestreitung der Reparaturen und Ab- gaben vom Pfarrhause). . . . .	32	9	2
12. Ausgeschriebene Beiträge . . . . .	—	—	—
Summa		140	23 8

\*) Dieser Voranschlag hat nach vorgängiger Bekanntmachung zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause ausgelegen. Erinnerungen sind nicht eingebracht.





Ausgabe.		℥	gf.	fw.
1. Vorschuß		—	—	—
2. Neu zu belegende Capitalien		—	—	—
3. Salair- und Subsidiengelder:				
a. Zuschuß zum Gehalt des Caplans	25	℥		
b. Wohnungsvergütung an denselben	30	℥		
c. für Küster- und Organistendienst	80	℥		
d. für Bälgentreten und Reinigen der Kirche	13	℥		
e. für Botendienst	3	℥		
f. Einsammeln der Kirchenumlage	6	℥		
			157	—
4. Kosten des Gottesdienstes (für Beleuchtung, Oblaten, Kirchenwein, Instandhaltung der Inventariensstücke zc.			60	—
5. Bau- und Reparationskosten:				
a. am Pfarrhause	20	℥		
b. an der Orgel nach Accord	7	℥		
c. sonstige Reparaturen an der Kirche und Orgel	3	℥		
			30	—
6. Administrationskosten:				
a. Vergütung an den Provisor	10	℥		
b. Rechnungsgebühren	3	℥		
			13	—
7. Herrschaftliche Gefälle und öffentliche Abgaben			12	—
8. Zinsen von erborgten Capitalien			—	—
9. Getilgte Capitalien			—	—
10. Insgemein (Kosten des kirchlichen Amtsblattes, der Oldenburgischen Anzeigen, für Capitalien und sonstige kleine Ausgaben und für unvorgegesehene Fälle)			15	—
			Summa	287 — —

## Vergleichung.

Summa der Einnahme	140	℥	23	gf.	8	fw.
"    "    Ausgabe	287	℥	—	gf.	—	fw.
Deficit	146	℥	6	gf.	4	fw.

## A l l e r l e i.

1) Es ist schon früher an dieser Stelle wegen der auf dem Rathhause abzuliefernden resp. gelieferten gefundenen Sachen dar-



auf aufmerksam gemacht, wie sowohl von Seiten der Eigenthümer wie der Finder nicht in der rechten Weise verfahren werde. Die Haufen gefundener Sachen, allerdings größtentheils Kleinigkeiten, jedoch auch manchmal für den Verlierer von Werth, geben Zeugniß, wie wenig davon wieder an den Eigenthümer zurückgelangt. — Der Grund dieser Anhäufung dürfte hauptsächlich darin zu finden sein, daß diejenigen, welche Sachen verloren, nichts Eiligeres zu thun haben, als auf's Rathhaus zu eilen, um dort womöglich den vermißten Gegenstand wieder in Empfang zu nehmen, der sich jedoch sehr selten und zwar aus dem Grunde nicht vorfindet, weil die resp. Finder mit dem Abliefern gar selten große Eile haben, und dies oft erst mehrere Tage später thun. Mit der einmaligen Nachfrage hat es aber fast immer sein Bewenden und so verbleiben die Sachen größtentheils an der Ablieferungsstelle, um nach Jahren für ein Geringes zum Besten irgend einer milden Stiftung verkauft zu werden. Die resp. Finder möchten daher etwas prompter im Abliefern sein, die Eigenthümer einen 2. oder 3. Gang zum Rathhause nicht scheuen und mancher Gegenstand würde an den rechten Mann zurückgelangen.

2) Geschehener Anzeige zufolge sollen in den jetzigen warmen Tagen mitunter ganze Schwärme von Knaben im Hunte-Ems-Kanal ganz in der Nähe der Cäcilienbrücke baden und sich dadurch, da dort doch verschiedene tiefe Stellen vorkommen und ein Aufseher mit einem Boot zur Hülfeleistung nicht bei der Hand ist, nicht allein leichtsinnig in Gefahr begeben, sondern auch bei der Nähe der vorbeiführenden sehr frequenten Straße in unanständiger Weise allem Schicklichkeits- und Anstandsgefühl Hohn sprechen.

Es wird daher hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß durch eine mit Genehmigung Großh. Regierung unterm 11. Juli 1856 erlassene Magistratebekanntmachung alles Baden im Freien im Bezirk der Stadt Oldenburg bei polizeilicher Strafe verboten, sodann nach Einrichtung des Badeplatzes am Zusammenflusse des Deljestrichs und der Hunte dort, aber auch nur dort, erlaubt, und außerhalb der dort angebrachten Einfriedigungen nach wie vor bei polizeilicher Strafe verboten ist.

Die Beachtung vorstehender Bestimmungen wird der Magistrat in Zukunft scharf controliren lassen und haben etwaige Contravenienten sich die daraus entstehenden Unannehmlichkeiten daher selbst zuzuschreiben.

---

Verantwortlicher Redacteur: G. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.